

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0470

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	22.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entwurf einer Baumschutzsatzung für Leverkusen

- Bürgerantrag vom 20.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.03.2021

322-14-01-met
Monika Metzemacher
☎ 32 49

30.03.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Entwurf einer Baumschutzsatzung für Leverkusen
- Bürgerantrag vom 20.02.2021
- Antrag Nr. 2021/0470

Das Thema „Baumschutzsatzung“ wurde letztmalig mit Antrag Nr. 2019/3122 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 2019 in den zuständigen Gremien beraten. Aufgrund des Antrages erfolgte eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.2019. In der Ratssitzung vom 16.12.2019 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Die vorgenannten Dokumente und der dazugehörige Beschlusslauf sind dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Seit der o. g. Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas und der Förderung einer Biodiversität verstärkt die Umsetzung der im „Leitbild Grün und Klimawandel“ beschriebenen und beschlossenen Maßnahmen vorangetrieben. Dazu gehört das Erhalten, Erweitern und Pflegen von Streuobstbäumen auf kommunalem Gebiet in Kooperation mit dem NABU. Die Forcierung von „Leverkusen blüht auf“, das sowohl das Anlegen von Blühwiesen und Aufstellen von Insektenhäusern auf öffentlichen Flächen und die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung wo möglich – zugleich als Vorbild für Privatpersonen – beinhaltet. Als breit angelegte öffentliche Kampagne ist „Leverkusen blüht auf“ zudem ein Baustein, der die Umsetzung erforderlicher Klimaschutzmaßnahmen durch ein gesteigertes öffentliches Interesse fördert. Ebenso Teil dieser Kampagne ist eine Neuauflage des bestehenden Angebots „Beetpatenschaften“, das im Frühjahr 2021 öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden wird. Mit dem Ziel, Klimaschutz durch Akzeptanz einer breiten, engagierten Öffentlichkeit in den Alltag zu überführen, wirbt „Leitbild Grün und Klimaschutz“ für nachhaltiges Handeln.

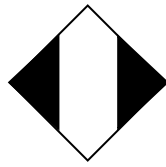
Der Beitritt zum Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt e. V.“ und die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ werden von mehrheitlichen Ratsbeschlüssen getragen.

Den oben beschriebenen Maßnahmen, die in ihrer Langfristigkeit eine Steigerung des städtischen Grüns beinhalten, dient seit dem 11.03.2021 die Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie als verbindende Klammer zur Global Nachhaltigen Kommune NRW. Diese überführt die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in die kommunale Ebene.

Aufgrund der nach wie vor geltenden Beschlusslage zur Baumschutzsatzung findet derzeit eine Prüfung von Baumschutzsatzungen anderer Gemeinden nicht statt.

Diese Stellungnahme ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün erfolgt.

Umwelt in Verbindung mit Stadtgrün



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3122

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumschutzsatzung

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19

Anlage/n:

3122 - Antrag



Die Grünen Leverkusen Ratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

29. August 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

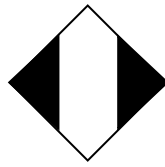
wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes. Als Orientierung können dabei die Baumschutzsatzungen der Städte Bonn und Essen dienen.

Begründung:

Mit großer Mehrheit rief der Rat Anfang Juli den Klimanotstand aus und verpflichtete sich damit, umfangreiche Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durchzuführen. Die Hitzeperioden der Sommer 2018 und 2019 haben deutlich spürbar gezeigt, wie wichtig Bäume aufgrund ihrer kühlenden Wirkung für die Lebensqualität in der Stadt sind. Ihr Schutz muss oberste Priorität genießen. Eine Baumschutzsatzung sollte daher verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Arnold
Gerd Wölwer
Florian David



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3122

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumschutzsatzung

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.19

Dez. III
Beig. Lünenbach
☎ 8830

12.09.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Baumschutzsatzung

- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19**
- **Antrag Nr. 2019/3122**

Stellungnahme des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales:

Historie der früheren Baumschutzsatzung

Die ‚Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Leverkusen‘ wurde im Jahr 2005 durch Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2006 ersatzlos aufgehoben. Seitdem bestand im Stadtrat nicht der mehrheitliche politische Wille, wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen. Die Mehrheit des Rates hat diese Position letztmalig in der Ratssitzung vom 16.10.2017 bekräftigt.

Mit Wegfall der Baumschutzsatzung wurde auch der Schutz für alle Baum-Naturdenkmäler im städtischen Innenbereich aufgehoben, die aus Kostengründen aus dem Naturdenkmal-Status entlassen wurden und bis 01.01.2006 über die Baumschutzsatzung gesichert waren. In Folge wurden zahlreiche dieser Bäume gefällt. Derzeit besteht in Leverkusen kein Schutz für naturdenkmal-würdige Bäume im städtischen Innenbereich.

Klimaanpassungskonzept

Die positiven Eigenschaften der mit Bäumen bewachsenen Flächen werden aktuell in dem geplanten Klimaanpassungskonzept aufgegriffen. Auf der Basis des „Strukturkonzeptes Klimafolgenanpassung“ (Vorlage Nr. 2018/2651, „Leitbild Grün“, siehe Anlage 1 - Strukturkonzept Stadt Leverkusen) soll bis zum Ende des Jahres 2019 unter Mitarbeit der betroffenen Fachbereiche ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden.

Folgende Handlungsfelder werden berücksichtigt:

- Grün- und Freiflächen
- Biologische Vielfalt und Naturschutz
- Bauen und Wohnen
- Klimagerechte Stadtentwicklung und kommunale Planung
- Menschliche Gesundheit

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency/‘Klimanotstandes

Ergänzend hat der Rat der Stadt Leverkusen am 01.07.2019 die Resolution zur Ausrufung des Climate emergency/“Klimanotstand“ beschlossen. Dabei wird gefordert, dass der Klimaschutz bei allen Entscheidungen berücksichtigt wird und Maßnahmen zur

Nachhaltigkeit ausgeweitet werden (Vorlage Nr. 2019/2988). Aufbauend auf dem vielfältigen städtischen Wissen und Erfahrungen ist eine gemeinsame Strategie der Verwaltung zur Umsetzung des vom Rat beschlossenen „Klimanotstandes“ erforderlich. Daher wurde bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Dezernaten mit dem Ziel einberufen, konkrete Maßnahmen und Etappenziele zur CO₂-Reduktion festzulegen, um den städtischen Beitrag zum in der Resolution genannten 1,5°C-Ziel zu leisten.

Konsequenzen einer etwaigen Wiedereinführung der Baumschutzsatzung

Die Bedeutung von Bäumen für die Stadtökologie und insbesondere für die stadtklimatisch-lufthygienischen Standortbedingungen sind hinreichend bekannt und beschrieben worden. Im Kontext des Klimawandels sind vor allem ihre folgenden positiven Eigenschaften hervorzuheben: Luftabkühlung durch Verdunstung und Verschattung, Schutz vor Sonnenstrahlung, Beitrag zur Wasserversickerung und -speicherung, Luftfilterung, Kohlenstoffspeicherung und Sauerstoffproduktion.

Die Baumschutzsatzung ist eine gesetzliche Regelung und erfordert zur Umsetzung ein festgelegtes formelles Verfahren. Die Ausgestaltung einer entsprechenden Satzung wäre bei Vorliegen eines politischen Beschlusses durch den Fachbereich Recht und Ordnung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Umwelt sowie Stadtgrün zu erarbeiten.

Die historische Leverkusener Baumschutzsatzung setzte Bäume unter Schutz, die in einem Meter Höhe einen Umfang von 80 Zentimetern aufwiesen. Diese haben dort einen Durchmesser von etwa 25 Zentimetern. Bei den Baumarten gab es keine Ausnahmen.

Bei einem erneuten Satzungsbeschluss wäre es denkbar, den Mindest-Stammumfang beispielsweise auf 100 cm hinaufzusetzen. Die Baumschutzsatzung der Stadt Köln setzt 100 cm fest; Düsseldorf, Essen, Dortmund und Bochum haben 80 cm. Der Umweltausschuss in Wuppertal hat sich im Mai 2019 für die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung ausgesprochen.

Durch die Stammumfang-Erhöhung würde sich die Anzahl der Bäume reduzieren, die der Baumschutzsatzung unterliegen, und sich folglich der Arbeitsaufwand verringern. Die Baumart ‚Fichte‘ sollte nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, da sie durch die klimatischen Änderungen längerfristig im rheinischen Tiefland an den meisten Standorten nicht überlebensfähig ist.

Für jeden mit Fällgenehmigung gefällten Baum müsste ein einheimischer und standortgerechter Baum mit einem festgelegten Mindest-Stammumfang gepflanzt werden. Die historische Baumschutzsatzung forderte je 80 Zentimeter Stammumfang des gefällten Baumes die Neupflanzung eines Baumes. Das bedeutete, dass für einen Baum mit 2,41 Meter Stammumfang drei neue Bäume gepflanzt werden mussten. Eine Baumschutzsatzung sollte innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen gelten.

Zur weiteren Verbesserung des Baumschutzes in Leverkusen sollte zusätzlich zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

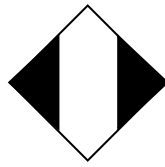
und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen erlassen werden. Bisher sind in Leverkusen nur Naturdenkmäler im Geltungsbereich des Landschaftsplans (städtischer Außenbereich) festgesetzt und damit geschützt.

Im Falle der Einführung der Baumschutzsatzung müssten entsprechende zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden.

Stellungnahme des Dezernates für Planen und Bauen/Fachbereich Stadtgrün:

Grundsätzlich begrüßt der Fachbereich Stadtgrün den Baumschutz. Da aktuell keine detaillierten Informationen über die tatsächliche Ausgestaltung einer möglichen Baumschutzsatzung vorliegen, ist eine fachlich vertiefte Stellungnahme leider nicht möglich. Im Falle eines politischen Beschlusses, werden die Vorgaben durch Fachbereich Stadtgrün selbstverständlich berücksichtigt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Dezernat für Planen und Bauen



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3122

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.01.20

Datum

Betreff:

Baumschutzsatzung

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19

Beschlussorgan: Bürger- und Umweltausschuss	Sitzung vom: 12.09.2019	Niederschrift zur Sitzung BU/030/2019
Die Ausschussmitglieder sprechen sich zu Beginn der Sitzung mehrheitlich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt um einen Sitzungsturnus zu vertagen.		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 23.09.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/045/2019
Auf Antrag von Rh. Eckloff (CDU) wird der Tagesordnungspunkt einstimmig analog der Beschlussempfehlung des Bürger- und Umweltausschusses vom 12.09.2019 in den nächsten Turnus vertagt.		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	Sitzung vom: 24.09.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. II/042/2019
Herr Molitor (01) schlägt vor, den Antrag Nr. 2019/3122, wie in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 23.09.19 auch, um einen Turnus zu vertagen. Dem stimmt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II einstimmig zu.		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	Sitzung vom: 26.09.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. III/038/2019
Auf Antrag von Herrn Kühl (BÜNDNINS 90/DIE GRÜNEN) wird der Antrag wie im Bürger- und Umweltausschuss am 12.09.19 einstimmig in den nächsten Turnus ver- tagt.		

Beschlussorgan: Finanz- und Rechtsaus- schuss	Sitzung vom: 30.09.2019	Niederschrift zur Sitzung F/037/2019
Der Vorsitzende Rh. Müller (CDU) schlägt vor, den Antrag in den nächsten Turnus zu vertagen. Die Vertagung in den nächsten Turnus wird einstimmig beschlossen.		

Beschlussorgan: Bürger- und Umweltaus- schuss	Sitzung vom: 14.11.2019	Niederschrift zur Sitzung BU/031/2019
Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Antrag dafür: 5 (2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 11 (5 CDU, 3 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 FDP)		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 25.11.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/046/2019
Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Antrag dafür: 3 (1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV) dagegen: 7 (4 CDU, 2 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen) Enth.: 1 (SPD)		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	Sitzung vom: 26.11.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. II/043/2019
Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Antrag dafür: 2 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV) dagegen: 11 (4 CDU, 3 SPD, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 BÜRGERLISTE)		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	Sitzung vom: 28.11.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. III/039/2019
Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Antrag dafür: 1 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dagegen: 11 (5 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 BÜRGERLISTE)		

Beschlussorgan: Finanz- und Rechtsaus- schuss	Sitzung vom: 02.12.2019	Niederschrift zur Sitzung F/038/2019
Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Antrag dafür: 3 (2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 12 (5 CDU, 4 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP) Rh. Pott (OP) befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.		

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 16.12.2019	Niederschrift zur Sitzung RAT/052/2019
Beschluss: Wie Antrag dafür: 9 (5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 34 (OB, 15 CDU, 10 SPD, 3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP) Damit ist der Antrag abgelehnt.		